



Bundesverband Wirtschaft,
Verkehr und Logistik e.V.

BWVL-Seminar- und Veranstaltungsübersicht 2. Halbjahr 2018

Zielgruppe

Die Seminare richten sich in erster Linie - sofern nicht anders erwähnt - an Fuhrpark-, Versand- und Logistikleiter.

Referenten

Die Seminare werden abhängig vom Thema durch die BWVL-Geschäftsführung oder qualifizierte, externe Referenten durchgeführt.

Kosten

Die Seminargebühr für Teilnehmer aus BWVL-Mitgliedsunternehmen beträgt, sofern nicht anders angegeben, 245,00 € exkl. MwSt. (Nichtmitglieder 495,00 € exkl. MwSt.) Bei Rücktritt eines Teilnehmers später als 3 Wochen vor dem Termin ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80,00 € zu zahlen; bei Abmeldung ab 1 Woche vor dem Veranstaltungstag bzw. bei Nichterscheinen ist der Kostenbeitrag in voller Höhe fällig. Ersatzteilnehmer können benannt werden.

Die Seminargebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen, Mittagessen/ Kaffeepausen sowie Tagungsgetränke ein. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns eine rechtzeitige Absage vor.

Anmeldung

Anmeldungen erbitten wir an die BWVL-Geschäftsstelle per E-Mail (info@bwvl.de), über unsere Website unter www.bwvl.de in der Rubrik *Termine* oder per Fax (0228 - 9253545). Sie erhalten eine Bestätigung und rechtzeitig vor Seminar-Durchführung nähere Angaben zum genauen Veranstaltungsort.

Transportrecht — Recht und optimale Vertragsgestaltung in Transport Recht und optimale Vertragsgestaltung in Transport und Logistik

Termin: 13. November 2018 im Raum Frankfurt

Das Transportrecht als Teil des Handelsrechts umfasst alle Regelungen, die die Beförderung von

Gütern zum Gegenstand haben. Fracht-, Speditions- und Lagerverträge werden umfassend gesetzlich geregelt. Dies betrifft zum einen die Pflichten der jeweiligen Vertragsparteien, zum anderen insbesondere Fragen der Haftung im Schadenfall. Teile dieser Bestimmungen sind zwingend, andere können auch durch Allgemeine

Geschäftsbedingungen geändert oder abbedungen werden. Genaue Kenntnisse dieser Regelungen sind für die Akteure im

Gütertransport unverzichtbar. Im Zuge der **Reform des Seehandelsrecht 2013** war auch das **Landfrachtrecht** geändert worden.

Die Spitzenverbände der Verladerschaft, (BWVL, BDI, BGA, HDE) haben sich im letzten Jahr mit den Verbänden der Speditions- und Logistikdienstleister (DSLVL, BGL, AMÖ) mit den **ADSp 2017** auf ein neues gemeinsames Bedingungsnetz geeinigt, das seit dem 1. Januar 2017 gilt und die Welt des Gütertransports in den kommenden Jahren entscheidend prägen wird.

Kenntnisse der HGB-Reform und des neuen Bedingungsnetzes ADSp 2017 sind für die logistische Praxis ein „Muss“.

Das Seminar gibt einen auch für Nicht-Juristen verständlichen **Überblick über das nationale Transportrecht und das Recht des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs (CMR)**, legt die gesetzlichen Regelhaftungsbestimmungen dar und zeigt auf, wo sich insoweit **Fallstricke** verbergen. Schwerpunktmäßig werden ferner die Einzelregelungen der **neuen ADSp 2017** ebenso erläutert wie deren Einbeziehung auch bei der **Gestaltung eigener Transport- und Logistikverträge**.

Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, Einzelfälle aus ihrer betrieblichen Praxis darzustellen und mögliche Lösungen zu diskutieren.

Präsentation: Grundlagenvortrag mit Praxisbeispielen und themenbezogener Diskussion

Besonders geeignet für Logistik-/ Versandleiter und Mitarbeiter, die für den Vertragsabschluss mit Dienstleistern oder die Schadensbearbeitung zuständig sind.

Themenschwerpunkte

- Rechtsgrundlagen im innerdeutschen Gütertransport
- Änderungen der HGB Reform 2013
- Auftraggeberpflichten und -Risiken Haftung bei Güterschäden und Lieferfristüberschreitung/gesetzliche Regelung und Erweiterungsmöglichkeiten
- Einzelprobleme, z.B. Ladungssicherung, Standzeiten/Standgeld, Kündigung/Faufracht
- Vorschriften im grenzüberschreitenden Straßentransport
- ADSp 2017

Grundlagenseminar – Fahrpersonalrecht / Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr

Termin: 09. Oktober 2018 in Berlin

Dieses Seminar widmet sich den **Sozialvorschriften** im Straßengüterverkehr auf internationaler sowie nationaler

Ebene (VO (EG) 561/2006, Fahrpersonalgesetz und Fahrpersonalverordnung etc.). Es behandelt

Neuregelungen im Zuge der letzten Revision der EU-Sozialvorschriften-Verordnung (Stichworte: Lenkzeitbegriff, Tages- und Wochenlenkzeit, Tagesruhezeit, durchschnittliche Wochenarbeitszeit

Themenschwerpunkte

- Lenkzeiten
- Ruhezeiten
- Zusammenhänge mit dem Arbeitszeitgesetz
- Kontrollgeräte neuester Generation
- Weiterentwicklung der EU-Regelungen
- Pflichten der Fahrer und Fuhrparkverantwortlichen

u. ä.) und die derzeit geplanten Änderungen gem. EU-Verordnungsentwurf.

Die Materie wird über detaillierte Erläuterungen der Rechtslage hinaus mit Praxisbeispielen zu Transportabläufen anschaulich erklärt.

Dies betrifft auch die Zusammenhänge zwischen Sozialvorschriften und dem deutschen Arbeitszeitrecht.

Behandelt werden auch die Arbeitszeitznachweise, insbesondere über die digitalen Tachographen neuester Generation. Dazu gehört auch das Management der

Kontrollgerätekarten, Kostenaspekte und die praktische Umsetzung ebenso wie die daraus erwachsenen Pflichten für das Fahrpersonal und die Verantwortlichen in Fuhrpark und Transportlogistik. Tipps für die Fahrpraxis, Auswert- und Archivierungssoftware, Checklisten etc. runden das Seminar ab.

Fuhrparkrecht in Fuhrpark und Versand – Haftungsrisiken und rechtliche Verantwortung

Termin: 10. Oktober 2018 in Bonn

Fuhrparkverantwortliche im Unternehmen stehen heute mehr denn je im Fokus der Kontrollbehörden und sind ständig beträchtlichen **Risiken strafrechtlicher, bußgeldrechtlicher und nicht zuletzt zivilrechtlicher Haftung** ausgesetzt. Aber auch Verantwortliche auf der Verloaderseite laufen Gefahr, wegen Verletzung einer der zahlreichen gesetzlichen Pflichten im Gütertransport verfolgt zu werden. Dieser unterfällt einem umfangreichen gesetzlichen Regelwerk; hierzu zählen u.a. das **Güterkraftverkehrsgesetz**, die Vorschriften des **Straßenverkehrsrechts, des Arbeitszeitrechts, des Mindestlohngesetzes, des Fahrpersonalrechts** und der **EU-Sozialvorschriften, gefahrgutrechtliche Normen** und nicht zuletzt auch die EG-Verordnungen zur Neuregelung des Marktzutritts, mit denen u.a. der Verkehrsleiter und eine „Todsündenliste“ eingeführt wurden. **Neue Risiken** bestehen durch die **Auftraggeberhaftung nach dem Mindestlohngesetz und der Fahrpersonalverordnung**, aber auch durch das neue „**Fahreignungsregister**“ und die **Umstellung des Punktesystems** und dessen künftige Ausdehnung auf bestimmte Bereiche des Gefahrguttransports.

Präsentation: Vortrag mit praxisnahen Beispielen, Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Themenschwerpunkte

- Fuhrparkverantwortlicher
- Pflichten beim Einsatz von Fahrpersonal
- „Verlader- und Auftraggeberpflichten“ im Güterversand
- Fallstricke in gesetzlichen Regelwerken
- Reform Verkehrszentralregister & Punktesystem – Anwendung in der Praxis
- Delegation von Pflichten
- Rechtssicheres Fuhrparkmanagement

Förderperiode 2019 – Wie nehme ich die Förderung De-minimis, Aus- und Weiterbildung am Besten in Anspruch?

Termin: 05. Dezember 2018 in Bonn (Halbtagsseminar | 175,00 € zzgl. MwSt.)

Teilnahmegebühr für Mitgliedsunternehmen, Nichtmitglieder zahlen 395,00 € zzgl. MwSt.)

Im Rahmen der Förderprogramme De-minimis, Aus- und Weiterbildung erhalten Güterkraftverkehrsunternehmen mit schweren Nutzfahrzeugen eine Förderung zur Durchführung bestimmter Maßnahmen. In diesem Praxisworkshop werden wir das Verfahren der Antragsstellung sowie die Fördermöglichkeiten für die Förderperiode 2019 genauer erörtern.

Präsentation: Vortrag mit praxisnahen Beispielen, Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Themenschwerpunkte

- Antragsstellung
- Häufige Fehler bei der Antragsstellung
- Fördermöglichkeiten
- Neuerungen für die Förderperiode 2019

Terminhinweise



BWVL Jahrestagung 2019 – Save the Date

Termin 15. bis 16. Mai 2019 in Berlin – 15. Mai Mitgliederversammlung / 16. Mai Dialogforum
(Nähere Informationen lassen wir Ihnen mit dem BWVL Rundschreiben zukommen.)



Nutzfahrzeuge IAA

Termin 20. bis 27. September 2018 in Hannover
(Kommen Sie und am 26. September gerne am Stand der VerkehrsRundschau besuchen. Wir freuen uns!)

Veranstaltungskooperationen

1. BME-VDV-Gleisanschlusskonferenz

Termin 16. bis 17. Oktober 2018 in Berlin
(Nähere Informationen erhalten Sie bei der BWVL-Geschäftsstelle oder auf unserer Internetseite.)



IRU World Congress – Innovation on the Move

Termin 6.-8. November 2018 in Muscat, Oman
(Nähere Informationen erhalten Sie bei der BWVL-Geschäftsstelle. Kommen Sie gerne auf uns zu.)